

Die Mehrwertsteuer 1972 – Satire von Peter Orthofer

(Transkript)

Am 1. Jänner 1973 wurde in Österreich unter Finanzminister H. Androsch die Mehrwertsteuer eingeführt. Im Vorfeld gab es eine breite Öffentlichkeitskampagne, in der die neue Steuer erklärt wurde. U. a. gab es auch eine Schallplatte, auf der H. Androsch zur neuen Steuer Stellung bezog. – Der österreichische Kabarettist Peter Orthofer hat über die neue Steuer einen satirischen Sketch verfasst, in dem auch Passagen aus der Schallplatte eingespielt wurden. (Die Fragen auf der Schallplatte stellte Steuerberater Ludwig Waldmann.) Der Text von Peter Orthofer wird von Peter Dvorak gesprochen.

Also ich bin ja schon so gespannt. In wenigen Minuten wird der Androsch zu mir sprechen, der Herr Bundesminister, hier in meinem Wohnzimmer. Deswegen hab' ich mir ja die Platte gekauft. Also der Verkäufer in dem Geschäft wollte ja gar nicht so recht. Er hat mir den Karajan ans Herz gelegt – bildlich, es war ja eine Platte. Aber ich hab' gesagt: Nein. Androsch ist mehr wert. Da ist er bleich geworden und hat mir's eingepackt – die Platt'n, wo der Androsch auspackt. Ich bin froh. Das war ja noch ein Gelegenheitskauf, noch ohne Mehrwertsteuer.

Na, das wird was werden, wenn die kommt. Als wie wenn man noch nicht genug hätte, wenn es noch nicht genug gäbe. Wenn man sich überlegt, was wir schon für Steuern alles haben. Am besten ist noch die Kirchensteuer, da kann man austreten. Aber treten Sie einmal aus der Einkommensteuer aus. Und außerdem: eine Teesteuer, Kaffeesteuer, Biersteuer, Weinsteuer, Schaumweinsteuer, Alkoholsteuer, Essigsäuresteuer. Was soll denn der Mensch da eigentlich noch trinken? Dabei kenne ich Gegenden, da könnten sie wenigstens die Weinsteuer mit der Essigsäuresteuer in einem einheben.

Aber bitte, ich will ja nichts gesagt haben. Ich bin ja selber Inhaber einer gemischten Warenhandlung – Weinberl & Co. Das Co. steht für die mir anverehelichte Frau Gemahlin, mein lauter Teilhaber. Wir haben auch ein sehr gemischtes Sortiment im Geschäft, vom stolzen Kaviar bis zur profanen Salzgurke – was aber nicht heißen soll, dass es mir an einem Höhenflug mangelt. Schauen Sie, das Geschäft habe ich von meinem Vater, aber meine Mutter war eine geborene Kainz. Nicht verwandt,

aber geboren. Und da hab' ich diesen Hang zur Bühne geerbt. Da brauchen Sie gar nicht lachen. Ich kann mehr Klassiker auswendig als der Heusterberg, der Klingens ... na, wie der ... Na, nehmen Sie Schiller. „Ein jeder Wechsel schreckt den Glücklichen“, sagt er.

Deswegen hab' ich mir auch den Androsch gekauft. Bitte nicht, dass ich mit ihm immer so glücklich war, aber es schreckt mich der Wechsel. Ich möchte doch endlich einmal wissen, was jetzt eigentlich mehr wert wird. Und wenn er sich schon für mich inter- ... wenn er sich also ausfratscheln lässt, dann muss ich ihm ja wenigstens zuhören. Außerdem ist das so ein schönes Gefühl: Ich kann ihn abstellen, wenn ich will. Wann kann man das schon bei einem Minister?

Mit Ausnahme von Italien sind bereits sämtliche EWG-Länder sowie Dänemark, Schweden und Norwegen zum Mehrwertsteuersystem übergegangen. Besonders in Deutschland hat man gesagt: Wer die Umsatzsteuer kennt, wird die Mehrwertsteuer nie begreifen. Mit 1. Jänner 1973 wird nun auch in Österreich auf die Mehrwertsteuer umgestellt. Warum, Herr Minister?

Hannes Androsch: Die Mehrwertsteuer ist jenes Umsatzsteuersystem, das in den westeuropäischen Industrieländern Anwendung findet, weil es einfach das moderne und zeitgemäße System ist. Wir haben nunmehr unser Naheverhältnis zu den europäischen Gemeinschaften regeln können. Und daher ist es notwendig, dass wir auch unser Umsatzsteuersystem auf diese moderne Linie bringen. Es war ohne weiteres möglich, die Umstellung in der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen. Und ich bin sicher, dass wir das auch in der Lage sind zu tun, was die anderen Länder zustande gebracht haben.

Komisch – alle sagen heut', wir werden sich mit der neuen Umsatzsteuer genauso zurechtfinden wie mit der alten. Habe ich mich je mit meiner alten zurechtgefunden – der Umsatzsteuer? Nein. Und es ist nicht so, dass ich es nicht probiert hätte. Oh nein. Aber da liest man nach, und was steht da? „Die derzeitige kumulative Allphasenumsatzsteuer erhebt die Steuer vom so genannten Bruttoentgelt.“ – Da häng' ich schon. Allphasenum, das klingt ja ungeheuer kumulativ. Allein der Sinn bleibt dunkel. Und er wird auch beim Weiterlesen nicht heller: „Die derzeitige Umsatzsteuer bietet daher einen Anreiz zur vertikalen Konzentration und wird

wettbewerbsverzerrend.“ – Wenn Sie je einen Greißler gesehen haben, der ganz vom Wettbewerb verzerrt war, dann mich. Ganz schief bin ich schon von dem vielen Buckerln: Küß' die Hand, gnä' Frau, waren die Gurkerln sauer genug? Na, was zu weit geht, geht zu weit. Vertikale Konzentration – soll ich vielleicht einen Kopfstand machen auf der Budl? Ein Yogi, der was Krakauer verkauft, fallat ganz schön auf in unserem Bezirk. Nein, nein, also für mich ist das lebenswichtig, dass ich mich besser auskenn' mit der neuen Steuer. Aber wer kann mir sie erklären? Der Herr Minister. Na, geben wir ihm halt noch eine Rille.

Warum hat man gerade den ersten Jänner 1973 als Umstellungstermin gewählt?

Hannes Androsch: Verschiedene Meinungen gehen dahin, dass man schon früher diese Umstellung hätte vornehmen sollen. Jedenfalls ist sie nunmehr notwendig geworden und der Termin ist aus einer Reihe von Gründen günstig, vor allem, weil er zusammenfällt mit dem beginnenden Arrangement mit der EWG. Die damit verbundenen Zollsenkungen erleichtern nämlich die Probleme bei der Umstellung.

Wir haben das Wort Mehrwertsteuer aus Deutschland übernommen. Die Franzosen, die die Grundzüge dieses Steuersystems bereits im Jahre 1920 einführten, nennen es „Taxe à la valeur ajoutée“, das heißt wörtlich übersetzt „Steuer vom hinzugefügten Wert“. Ist der deutsche Begriff Mehrwertsteuer überhaupt richtig?

Hannes Androsch: Wir haben jetzt bereits eine Umsatzsteuer und wir werden künftighin eine haben, nämlich die Mehrwertsteuer. Das heißt, die Mehrwertsteuer ist keine neue, sondern eine andere Steuer. Die gegenwärtige Umsatzsteuer wirkt so, dass Steuer von der Steuer und wiederum Steuer von der Steuer bei jeder Umsatzstufe eingehoben wird. Die Mehrwertsteuer wird nur einmal eingehoben, sodass man richtigerweise von einer Netto-Umsatzsteuer sprechen würde oder von einer Umsatzsteuer auf die Wertschöpfung, die in letzter Konsequenz eine Verbrauchsbesteuerung darstellt.

Alle fürchten, dass sich nach Einführung der Mehrwertsteuer auch in Österreich ein Preisauftrieb ergeben wird. Wie hoch wird dieser voraussichtlich sein, wenn man auch noch die Umstellungskosten der Wirtschaft berücksichtigt?

Hannes Androsch: Wir haben den Steuersatz oder genauer gesagt die Steuersätze so berechnet, dass ein aufkommensneutrales Ergebnis gewährleistet sein soll. Das heißt, die neue Umsatzsteuer soll ebenso viel, aber auch nicht mehr Einnahmen erbringen, wie dies die alte getan hätte. Das bedeutet, ein Preisauftrieb insgesamt dürfte nicht eintreten. Wohl können einige Preise in die Höhe gehen, andere müssten sinken und ein großer Teil gleich bleiben. Nun besteht die Gefahr gerade in einer vollbeschäftigten Wirtschaft mit guter Konjunktur, dass kalkulatorische Aufrundungen nach oben erfolgen. Und es wird geschätzt, dass daraus ein Preisauftrieb von nahezu zwei Prozent resultieren könnte. Um dies zu vermeiden, haben wir eine ganze Reihe von Bemühungen in Gang gesetzt, diese Entwicklung im Jahresdurchschnitt gesehen zu verhindern. Das bedeutet, dass es wohl in den ersten Monaten zu Veränderungen kommen wird können, dass aber im Jahresdurchschnitt keine wesentliche Veränderung eintreten soll.

Das mit dem Preisauftrieb, das ist interessant. Theoretisch dürfte also nichts teurer werden durch die Mehrwertsteuer. Einiges billiger und einiges teurer, aber der Schnitt bleibt sich gleich. Das ist ja logisch, nicht? Ganz logisch. Allerdings, wenn ich so meine Erfahrungen überdenke. Wenn bei uns etwas billiger wird, dann sind das meistens Rohdiamanten oder Shetlandponys oder so Sachen, die man halt täglich braucht. Und die Luxusgüter wie Brot und Butter werden teurerer. Aber trotzdem, eines muss ich sagen: Wir haben wenigstens einen Finanzminister, der dagegen ist, dass was teurerer wird. Theoretisch könnte er ja auch dafür sein, zahlen müssen wir's ja sowieso. Aber er will das gar nicht. Das imponiert mir. Wenn jetzt die ganze Wirtschaft auch noch so denkt, dann kann ja eigentlich gar nichts mehr passieren – theoretisch. Rein theoretisch. Sonst muss ich mir halt zum Frühstück ein Shetlandpony kaufen.

Wir beginnen mit einem Steuersatz von 16 Prozent. Dieser Steuersatz war bereits vor drei oder vier Jahren im Gespräch, zu einem Zeitpunkt, als mit den ersten Vorarbeiten für das Gesetz begonnen wurde. Gegenüber den ersten Entwürfen wurden noch wesentliche Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiungen in das Gesetz aufgenommen, sodass inzwischen fast 50 Prozent der Letztverbraucherumsätze nicht mehr dem Normalsteuersatz unterliegen. Wird der Satz von 16 Prozent auch jetzt noch ausreichend sein? [...]

Audiatur et altera pars – wie die alten Lateiner immer gesagt haben, die jüngeren übrigens auch. Ich bin ein mutiger Mensch und werde mir auch noch den Hinterteil der Platte anhören. Ich meine, da gehört schon eine Zivilcourage dazu, sich mit der Steuer zu befassen. Ich habe da zum Beispiel ein Werk gelesen aus dem Nachlass eines Dichters. Also die Dichter lassen ja heute alle nach, aber ich kann nur sagen, er hat nicht Unrecht. „Albtraum“ heißt das Gedicht, ist ja klar. Und das geht folgendermaßen:

Als ich am 1. Jänner heuer
 veranlagt ward zur Umsatzsteuer,
 da plante ich mit gutem Willen,
 die Formulare auszufüllen.
 Obwohl ich bald bemerkte dann,
 dass das ein Mensch nicht schaffen kann.
 Allphasenbruttoumsatzsteuer –
 wem ist ein solches Wort geheuer?
 Der Grenzausgleich geht mich nichts an,
 da sind die Grenzbewohner dran.
 Den Altaufschlag, den überweist
 man sicherlich, wenn man vergreist.
 Und Nachholwirkung stellt sich ein,
 hab' ich zu wenig Bier daheim.
 Als Wertschöpfung ist diese Welt
 von unserem Schöpfer hergestellt.
 Und die Entlastungssätze spricht
 als Alibi man vor Gericht.
 Die Traglast stellte ich mir vor
 wie einen Rucksack – oh, ich Tor.
 Am Steueramt in Sachen Mahnung
 erfüllte sich dann meine Ahnung,
 dass ich mit diesem Formular
 komplett auf einem Holzweg war.
 Man sprach dort sehr erobost von Pflanz,
 was in Bezug auf die Finanz
 man als Verbrechen registriere,
 wenn ich's nicht schnellstens korrigiere.
 Da gab ich's auf. Was nützt das Flennen,
 der Mensch muss seine Grenzen kennen.
 Statt die Papiere auszufüllen,
 verfasste ich den letzten Willen.
 Der Fiskus möge mich beerben
 und dann will ich in Ruhe sterben.
 Gesagt, getan, und mein Begräbnis
 war ohne Zweifel ein Erlebnis.
 Erst sprach ein Amtsrat zum Gedächtnis
 von Vorzugs-, Abzugs-, Lastvermächtnis.
 Und dann sang ein Beamtenchor
 noch zwei, drei Paragraphen vor.
 Ein Kranz mit Schleife ward gebracht,
 mit einem Spruch, für mich erdacht.

Er lebte und er starb – laut Kranz –
 zur höh'ren Ehre der Finanz.
 Doch die Moral von der Geschicht':
 Man traue Steuerzahlern nicht.
 Der Spaß kam denen ganz schön teuer,
 jetzt zahlt der Androsch Erbschaftssteuer.

Im Gesetz ist nun vorgesehen, dass für Investitionen in den Jahren 1973 bis 1977 eine so genannte Investitionssteuer oder Selbstverbrauchssteuer zu entrichten ist. Handelt es sich dabei um eine Eigenheit des österreichischen Mehrwertsteuergesetzes oder gibt es ähnliche Bestimmungen auch im deutschen Gesetz?

Hannes Androsch: Es gibt eine ähnliche Regelung auch im deutschen Mehrwertsteuergesetz. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Steuer, sondern um eine Maßnahme, die bewirkt, dass der Vorteil der Mehrwertsteuer nicht sofort zur Gänze, sondern hinsichtlich der Anlageinvestitionen erst schrittweise zum Tragen kommt. Diese Maßnahme ist notwendig, um einerseits einen Investitionsstopp zu verhindern oder einen Investitionsrückstau zu verhindern, und andererseits aus fiskalischen Gründen notwendig, um nämlich die schwierigen Finanzierungsprobleme bei der Umstellung innerhalb von fünf Jahren ausgleichen zu können.

Ich hab' mir lang nicht erklären können, warum gerade ich so viel Steuern zahlen muss. Aber jetzt versteh' ich das, weil rein statistisch ist das ganz klar. In Zahlen und im Zahlen kenn' ich mich aus. Also: Es gibt 7,456.000 Österreicher, nicht wahr? Davon sind 1,142.000 Greise und Arbeitsunfähige und 2,340.000 Jugendliche unter 19 Jahren und Studenten. Bleiben schon nur mehr 3,974.000. Dann gibt's noch 177.658 öffentliche Bedienstete und 143.100 Beamte im Staatsdienst. Bleiben nur mehr 3,653.242, klar. Pensionisten und Rentner haben wir 1,436.400. Schwachsinnige – ich meine, von denen man das sicher weiß – haben wir 163.580. Gut. Kommen noch weg die Hausfrauen, das Bundesheer, die Polizei und die Gendarmerie, sind 1,605.570 an der Zahl. Und 170.220 Häfenbrüder und Arrestanten, 277.470 Playboys, Hippies, Gammler, Künstler und andere arbeitsscheue Elemente. Bleiben genau zwei übrig. Das bin ich und der Deschek. Und wir zwei müssen für die alle Steuern zahlen – das heißt, in Zukunft besonders der Deschek, weil mich verdrießt das langsam, dass ich mich für dreieinhalb Millionen Österreicher derwürgen soll.

Für Exporte nach dem 31. Dezember 1972 entfällt die Umsatzsteuer-Rückvergütung. Welche Begünstigungen sind für die Exportwirtschaft nach diesem Stichtag vorgesehen?

Hannes Androsch: Zunächst bringt das moderne Mehrwertsteuersystem einen Vorteil für alle. Ganz allgemein ergibt sich ein Vorteil daraus, dass künftighin der Vorsteuerabzug möglich ist, und das bedeutet eine wesentliche Ersparnis an Finanzierungskosten. Dazu kommt speziell für den Export, dass die Altinvestitionen eine exportanteilige Entlastung erfahren, das heißt Umsatzsteuer zurückgezahlt wird und die Investitionssteuer exportanteilig vermindert wird und dadurch entsprechende Kostenminderungen sich ergeben.

Es geht doch nichts über ein klares Wort. Das sagt auch schon der Dichter so schön: „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch was denken lassen.“ – Aber das ist ja nichts Gewöhnliches hier – und außerdem, so eine Art Amtsdeutsch? Ich meine, die wissenschaftliche Interpretation ansonsten allgemein verständlicher Tatsachen ist ja nicht nur bei uns verbreitet. Zum Beispiel in Deutschland kann einem sowas passieren. Bitte: „Einwendungen gegen Entscheidungen in diesem Feststellungsbescheid können nur durch Einspruch gegen diesen Bescheid geltend gemacht werden. Ein Bescheid, dem die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen zugrunde gelegt werden, kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.“ – Oder so. Also ich glaube, ich höre mir die Platt'n lieber g'schwind fertig an, bevor ich ganz europareif werd'.

Eine Frage, die die gesamte österreichische Bevölkerung besonders interessiert, ist, wie sich die Mehrwertsteuer auf die Wohnungsmieten auswirken wird. Ist auf diesem Sektor mit Preissteigerungen zu rechnen?

Hannes Androsch: Zur Vermeidung von Preissteigerungen auf diesem so ungeheuer wichtigen Gebiet haben wir Sonderregelungen vorgesehen. Dabei mussten wir unterscheiden zwischen Mieten für Wohnungen, die vor dem 1.1.1973 errichtet wurden, und solchen, die nachher errichtet werden. Für die Altmieten bedeutet die

Sonderregelung, dass im Regelfall keine Erhöhung eintreten darf. Bei den Neumieten bedeutet die Maßnahme unter Berücksichtigung, dass der halbe Mehrwertsteuersatz bei vollem Vorsteuerabzug zur Anwendung kommen wird, dass aus dem Grunde der Mehrwertsteuer keine Erhöhung sich ergeben dürfte.

Ha, das ist trefflich. Die Platte schenke ich meinem Hausherrn. Nein – nein, da ist mir ums Geld leid. Ich spiele sie so laut, dass er's durch die Wand hört. „Jaja, mein Hausherr ist ein Vater und ein Seidenfabrikat“ – aber das reicht ihm nicht. Er kann nicht genug kriegen. Er denkt immer: Der Zweck heiligt die Mieten. – Na, jetzt hat er's gehört, da wird er kein großes Geschäft machen mit der Mehrwertsteuer auf meine Kosten. Da freut mich ja direkt das Steuerzahlen wieder – oder nein, ich wart' noch ein bisschen mit der Euphorie. Es kommt sicher noch schlimmer.

In den Buchhaltungen der Unternehmer wird sich ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von etwa 15 Prozent ergeben. Nicht zu unterschätzen ist auch die Arbeit für die monatliche Ausfüllung der neuen Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Während bei der heutigen Personalknappheit in der Verwaltung diese Voranmeldungen überhaupt entsprechend bearbeitet werden?

Hannes Androsch: Ich möchte gar nicht leugnen [...]